

Veranstalter/Vertretungsberechtigter (z. B. Vorstand)

Name, Anschrift, Telefon, Fax

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Straßenverkehrsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag auf Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO

für

Umzug anlässlich Schützenfest

Umzug anlässlich Erntefest

Laternenumzug

auf öffentlichen Straßen

Bezeichnung der Veranstaltung/Anlass

Veranstaltungsort(e)

Streckenbeschreibung

(*Streckenplan ist beizufügen*)

Aufstellungsstrecke

Umzugsstrecke

Termin der Veranstaltung (*Datum, Uhrzeit von ... bis ...*)

Veranstaltungsteilnehmer, Fahrzeuge, Besucherzahlen

ca. Teilnehmer

ca. Pferde

ca. Festwagen

ca. Pferdegespanne

erwartete Besucher- /Zuschauerzahl (*grob geschätzt*)

Wie wird der Umzug abgesichert? (z. B. eigene Ordner, Feuerwehr, Polizei)

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern befördert?

- nein (z. B. nur Anhänger hinter Pferdegespann)
 ja, vom Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass

- die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist.
- für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht.
- die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
- für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind.
- die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h gefahren werden.

Veranstaltererklärung nach Rn. 35 VwV zu § 29 Abs. 2 StVO

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i. S. d. § 8 Bundesfernstraßengesetz(FStG) bzw. der Straßengesetze der Länder darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, der Träger der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflicht-Versicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
